

29. Juli 1922.

834

Viehausfuhr.
Ihr Schreiben vom 26. Juli 1922.

An die

Fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V a d u z.

Auf Grund einer mit Herrn Borelli von der Italienischen Gesandtschaft gehaltenen Besprechung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Einfuhr von Vieh nach Italien nunmehr frei gegeben ist, also keiner Bewilligung mehr bedarf.

Auch die Durchfuhr des Viehs durch die Schweiz wird voraussichtlich keinen Schwierigkeiten begegnen, sofern das Vieh gesund ist.

Als Käufer empfiehlt mir Herr Borelli Herrn Dott. Prof. Alessandro Rota, Direttore cattedra ambulante di Agricoltura della Lornellina in Mortara, welcher Leiter eines staatlichen Landwirtschaftlichen Institutes ist und mit allen Viehabnehmern ^{in seiner} Gegend in Verbindung steht. Er soll letzthin in der Schweiz gewesen sein zum Einkauf von jungem Vieh, namentlich Stieren.

Ich habe mich, unter Berufung auf die Italienische Gesandtschaft bereits mit dem genannten Herrn in Verbindung gesetzt und werde Ihnen baldmöglichst weitere Mitteilungen machen.

Der fürstliche Geschäftsträger:

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Bern.
Praes. 29. Juli 22
Nr. 834 Blg. _____